

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Veranstalter

§1 Art der Veranstaltung

Die Veranstaltung "Symposium der Schrecken" ist eine private und nichtkommerzielle Konferenz zu Horror, Thriller, Mystery und Dark Fantasy im Pen-and-Paper- und Freeform-Rollenspiel. Sie findet vom 9. bis 12.5.2024 im Landschlösschen Rockenbach statt.

Die Veranstalter des Symposiums sind

- Arne Handt, Gärtnerstr. 17, 10245 Berlin
- Carsten Pohl, Oberländerstraße 32, 97828 Marktheidenfeld

§2 Zustandekommen des Vertrages

1. Voraussetzung zur Anmeldung zur Veranstaltung ist Erwerb und Zahlung eines Tickets über den Ticket-Shop der Veranstaltung auf der Plattform Eventbrite.
2. Der Vertrag zur Teilnahme am Symposium kommt zustande durch die Anmeldebestätigung der Veranstalter.
3. Voraussetzung zur Teilnahme ist, dass die teilnehmende Person zu Beginn der Veranstaltung das Mindestalter von 18. Jahren erreicht hat.

§3 Sicherheit

1. Den Anweisungen der Veranstalter und ihrer Erfüllungsgehilfen ist Folge zu leisten.
2. Teilnehmende, die gegen die Sicherheitsbestimmungen oder den Verhaltenskodex (siehe Anhang) der Veranstaltung verstoßen oder den Anweisungen der Veranstalter in schwerwiegender Art und Weise oder wiederholt nicht Folge leisten, können von der Veranstaltung verwiesen werden, ohne dass die Veranstalter eine Pflicht zur Rückerstattung des Teilnehmerbeitrages haben.

§4 Haftung

1. Die Haftung der Veranstalter wird wie folgt beschränkt: Die Veranstalter haften nur für Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung der Veranstalter, eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen der Veranstalter beruhen. Die Veranstalter haften nicht für Schäden, die durch Teilnehmende verursacht werden.
2. Schadenersatzansprüche aus Unmöglichkeit der Leistung, Pflichtverletzung und Verzug sind bei leichter Fahrlässigkeit auf den Ersatz des vorhersehbaren Schadens beschränkt.

§5 Urheberrecht an Aufzeichnungen

1. Alle Rechte an seitens der Veranstalter gemachten Ton-, Film- und Videoaufnahmen bleiben den Veranstaltern vorbehalten.
2. Die Veranstalter sind berechtigt, die ganze Veranstaltung oder Teile davon in Bild und Ton aufzuzeichnen. Diese Aufzeichnungen werden nicht ohne ausdrückliche Genehmigung der aufgezeichneten Personen veröffentlicht.
3. Aufnahmen von Seiten der Teilnehmenden sind zulässig.

§6 Rücktritt von der Anmeldung

1. Die Zahl der Plätze für Teilnehmende ist begrenzt.
2. Teilnehmendenplätze sind nicht übertragbar.
3. Bei Rücktritt der teilnehmenden Person nach Vertragsabschluss gem. §2 bis zum 31.12.2023 wird der gezahlte Teilnahmebeitrag zu 100% von den Veranstaltern zurückerstattet.
4. Bei Rücktritt von der Anmeldung nach dem 31.12.2023 besteht kein Anspruch auf eine Rückerstattung des Teilnahmebeitrags.
5. Die Veranstalter entscheiden, ob und an wen durch Rücktritt frei gewordene Plätze vergeben werden.

§9 Hinweis nach Bundesdatenschutzgesetz

1. Die teilnehmende Person erklärt sich einverstanden, dass ihre Daten von Beginn der Anmeldung an in einer automatisierten Kundendatei geführt werden.
2. Die gespeicherten Daten zur Person der Teilnehmenden können Name, Pronomen, Anschrift, Geburtsdatum, Telefonnummer, E-Mail-Adresse sowie weitere Angaben umfassen, die die Veranstalter zur Ausrichtung der Veranstaltung benötigt. Diese Stammdaten werden spätestens einen Monat nach Ende der Veranstaltung gelöscht.
3. Daten zur Person der Teilnehmenden werden nicht an Dritte weitergegeben.

§10 Salvatorische Klausel

Die Wirksamkeit dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen bleibt von der Unwirksamkeit einzelner Punkte dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen unberührt.

Anhang: Verhaltenskodex

Wir arbeiten aktiv daran, beim Symposium der Schrecken ein freundliches, sicheres und einladendes Umfeld für alle Teilnehmenden zu schaffen, unabhängig von Gender, sexueller Orientierung, ethnischer Zugehörigkeit, Nationalität, sozioökonomischem Status, Religion (oder deren Fehlen), Fähigkeiten, Interessen etc. Dies gilt insbesondere für Menschen aus marginalisierten und in der Rollenspielszene unterrepräsentierten Gruppen. Deshalb legen wir in diesem Verhaltenskodex die Regeln und roten Linien für das Symposium fest. **Bitte lest ihn vollständig durch, bevor ihr euch zum Symposium anmeldet** und haltet euch während des Symposiums an seine Vorgaben. Aber lasst euch davon nicht abschrecken – es handelt sich um einfache Regeln, die das Leben aller Teilnehmenden erleichtern sollen.

Verhalten beim Symposium der Schrecken

Folgendes Verhalten erwarten wir von den Teilnehmenden unseres Symposiums:

- Wir heißen andere Menschen in unserem Austausch willkommen. Wir laden andere in unsere Gespräche ein und bringen sie gegebenenfalls auf den aktuellen Stand.

- Wir bemühen uns um Verständnis füreinander. Wir versuchen, uns unserer Wirkung aufeinander bewusst zu sein. Wir sind aufmerksam für unsere gesellschaftlichen Privilegien, das heißt: Strukturelle Machtpositionen und dadurch ungleichen Zugang zu Ressourcen. Wir berücksichtigen die Positionen anderer, die unsere jeweiligen Privilegien nicht teilen.
- Wir achten die Grenzen von anderen und von uns selbst und berücksichtigen sie in unserem Handeln. Wir entschuldigen uns und ändern unser Verhalten, wenn wir Grenzen übertreten haben oder Regeln gebrochen haben.
- Wir geben einander Raum. Wir fallen anderen nicht ins Wort. Wir schaffen Gelegenheiten zum Mitmachen für alle.
- Wir üben konstruktive Kritik und bieten möglichst auch Lösungsvorschläge oder Alternativen an.
- Wir nehmen die Menschen wichtiger als die Diskussion und das Spiel.
- Wir sprechen Menschen mit den von ihnen bevorzugten Namen an und nutzen ihre korrekten, auf dem Namensschild aufgedruckten Pronomen.
- Wir versuchen uns so verständlich wie möglich auszudrücken und erklären gegebenenfalls Abkürzungen und Fachbegriffe.
- Wir hören uns gegenseitig möglichst unvoreingenommen zu. Wir versuchen, die Sichtweisen von anderen zu verstehen und fragen nach, wenn uns etwas unklar ist. Wir unterlassen persönliche Angriffe und abwertende Aussagen über andere Personen.
- Wir erwarten von marginalisierten Menschen nicht, dass sie uns zu ihrer Marginalisierung weiterbilden, sondern kümmern uns selbst um die Erweiterung unseres Horizonts.
- Wir nutzen in Spielrunden geeignete Sicherheits- und Konsens-Tools. Wir vergewissern uns, dass alle Beteiligten (auch wir selbst) mit dem Geschehen einverstanden sind. Wir fragen nach, bevor wir uns in schwierige Themen stürzen.
- Wir nehmen im Gespräch Rücksicht aufeinander und gehen vorsichtig mit Themen wie beispielsweise Gewalt und psychischen Erkrankungen um – auch im Kontext von Gesprächen über Sicherheit und Konsens beim Spielen. Deshalb empfehlen wir, derartige Inhalte bei der Vorstellung von Sessions und Spielrunden mit einer vorangestellten Inhaltswarnung (IW) oder Content Note (CN = Inhaltshinweis) zu versehen. So kann jede Person selbst entscheiden, ob und wann sie sich mit derartigen Themen auseinandersetzen möchte.

Inakzeptables Verhalten

Zu Verhalten, das wir beim Symposium der Schrecken nicht tolerieren, zählt unter anderem, aber nicht nur:

- Belästigung, bewusste Einschüchterung, Bedrohung und anderes übergriffiges oder ausschließendes Verhalten
- Aggressive oder sexualisierende Sprache, unaufgeforderte körperliche/sexuelle Annäherung
- Beleidigung oder Herabsetzung anderer Teilnehmender
- Outing ohne vorherige Einstimmung der betroffenen Person
- "Well-actualities": Anderen Personen zu sagen, was diese „eigentlich“ sagen wollten.

Verstöße gegen den Verhaltenskodex

Bitte spricht uns, die Organisatoren an, wenn ihr den Eindruck habt, dass gegen den Verhaltenskodex verstoßen wurde. Wenn wir von einem Verstoß gegen den Verhaltenskodex erfahren, werden wir uns die beteiligten Seiten anhören und dann Maßnahmen ergreifen, die wir für angemessen halten. Je nach Schwere des Verstoßes kann dies sein:

- Eine Verwarnung aussprechen
- Die verursachende Person vom Symposium ohne Rückerstattung des Geldes ausschließen
- Die Behörden einschalten

Quellen

Dieser Verhaltenskodex basiert unmittelbar auf folgenden Quellen, für die wir sehr dankbar sind:

- [3W6 Community Guidelines](#)
- [SoCraTes Conference Values](#)